

Hygienekonzept „Goldene Aue“ des Goslarer Hockey Club 09 e.V.

1. Grundlage und Anwendungsbereich:

Dieses Konzept wurde unter Berücksichtigung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 7. Oktober 2020 und des Rahmenkonzeptes „*Hockeyspielbetrieb*“ des Niedersächsischen Hockeyverbandes e.V. vom 24. August 2020 erstellt. Es gilt für alle Trainings-, Wettkampf- und sonstigen Veranstaltungen in der Sporthalle „Goldene Aue“, Goslar und ist von allen Anwesenden zu beachten.

2. Allgemein gültige Regelungen und Sicherheitsstandards

Abstandsgebot

Innerhalb der Sporthalle Goldene Aue ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt nicht während der Sportausübung auf dem Spielfeld, beim Umziehen und beim Duschen.

Nichtteilnahme an Veranstaltungen

Personen,

- die sich in den letzten 14 Tagen vor einer Veranstaltung in einem durch das Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- die Symptome aufweisen oder während einer Veranstaltung entwickeln, die typischerweise auf einer Erkrankung mit Covid-19 hinweisen oder
- die in einem Haushalt mit einer Person leben, die sich aufgrund einer Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt in präventiver Quarantäne befindet oder vergleichbar engen Kontakt zu einer solchen Person haben, bis zur Feststellung ihrer Nichtinfektion,
- erkennbar alkoholisierte oder auf andere Weise berauschte Personen,

nehmen an Veranstaltungen (inkl. Auswärtsspielen) des GHC 09 nicht teil.

Sporthalle Goldene Aue

Nach dem Betreten der Halle bitte die **Hände waschen** oder desinfizieren.

Die **Belüftung** der Sporthalle erfolgt durch die vorhandene raumluftechnische Anlage.

Die **Toiletten** sind einzeln zu betreten/zu nutzen.

Da beim **Umkleiden** und beim **Duschen** das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht möglich ist, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes besonders zu achten.

Das Mitbringen oder der Verzehr **alkoholischer Getränke** ist nicht zulässig.

Die Zubereitung von **Speisen** sowie deren Verzehr ist nicht möglich. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen oder portionsweise verpackten Speisen (z.B. Pizza) ist möglich, soweit hierbei ein ausreichender Abstand zueinander eingehalten wird.

3. Trainingsbetrieb

Spieler

- Die **Sporthalle** ist möglichst erst pünktlich zu Trainingsbeginn zu betreten und nach dem Ende des Trainings zügig zu verlassen, um Mindestabstände und die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl zu gewährleisten.
- Jeder Mannschaft/Trainingsgruppe wird im Trainingsplan eine **Umkleidekabine** zugewiesen. Dort treffen sich die Mannschaften/Trainingsgruppen zu Trainingsbeginn bis sie vom Trainer auf das Spielfeld geführt werden, um ein Zusammentreffen, mit den zuvor Trainierenden zu vermeiden.
- Auf das **Umkleiden/Duschen** soll soweit wie möglich verzichtet werden, da hierbei der Mindestabstand nur schwer einzuhalten ist. Daher werden alle SpielerInnen gebeten, in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training zuhause zu duschen. **Torwarte** können die Torwartausrüstung neben dem Spielfeld anlegen.
- Die **persönliche Ausrüstung**, insbesondere Schläger, Handschuhe, Trinkflaschen etc. sind mit Namenszeichen zu versehen, um Verwechslungen auszuschließen.

Zuschauer / Eltern

- **Zuschauer** sind zum Trainingsbetrieb nicht zugelassen, da anderenfalls die zulässige Personenzahl nicht eingehalten und die Trennung zwischen Sportlern und Zuschauern nicht umgesetzt werden kann.
- **Eltern** etc., die SpielerInnen zum Training bringen oder abholen, werden gebeten, sich während des Trainings nicht im Bereich der Sporthalle, Umkleiden oder des Flures zwischen den Umkleiden aufzuhalten. Dies gilt nicht für Begleitpersonen, die mit den Wuseln am Training teilnehmen.
- Eltern, die ihren **Kindern beim Umziehen helfen**, werden gebeten, die Umkleiden und die Sporthalle im Anschluss zügig zu verlassen.

Trainer:

Die Trainer stellen sicher, dass

- die Zahl der **auf dem Spielfeld anwesenden Personen** 60 nicht übersteigt,
- jede Mannschaft/Trainingsgruppe eine separate **Umkleidekabine** nutzt, in sie sich vor Trainingsbeginn trifft und erst auf das Spielfeld geführt wird, wenn dieses durch die zuvor Trainierenden vor mindestens 15 Minuten verlassen wurde,
- die **Erhebung und Dokumentation der erforderlichen persönlichen Daten** der Teilnehmer jeder Trainingseinheit sowie deren Löschung höchstens drei Wochen, spätestens einen Monat nach Ende der Trainingseinheit erfolgt,
- die von mehreren Sportlern **gemeinsam genutzten Sportgeräte** nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.

4. Wettkampfveranstaltungen / Spieltage

Mund-Nasen-Schutz

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes gilt während Wettkampfveranstaltungen in der gesamten Sporthalle – mit Ausnahme der ausgewiesenen Sportlerbereiche, beim Umkleiden und Duschen – die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (**Maskenpflicht**).

Einlasskontrolle und Erhebung persönlicher Daten

Es finden Einlasskontrollen statt, um die Anzahl der anwesenden Sportler und Zuschauer zu überwachen. Es dürfen nicht mehr als **60 Sportler** (Spieler, Trainer, Betreuer, Zeitnehmer, Schiedsrichter) und **50 Zuschauer** anwesend sein.

Alle Zuschauer haben **sitzend** an der Veranstaltung teilzunehmen. Im Sitzen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Die **persönlichen Daten** jedes Spielers und Zuschauers werden gemäß Corona-Verordnung erhoben.

Zur Vermeidung von Warteschlangen, werden die Vertreter der Gastvereine gebeten, die entsprechenden Datenblätter (stehen unter www.ghc09.de zum Download zur Verfügung) bereits ausgefüllt mitzubringen.

Die Empfehlungen des Niedersächsischen Hockeyverbandes e.V. zur Begrenzung der Anzahl teilnehmender Spieler, Betreuer, Trainer etc. finden Anwendung. Der GHC 09 behält sich vor, einzelnen Personen den Zutritt zur Sporthalle zu verweigern, um die Einhaltung der **maximal zulässigen Personenzahl** zu gewährleisten.

Räumliche Trennung von Sportlern und Zuschauern

Die Sporthalle wird in Sportler- und Zuschauerbereiche aufgeteilt.

Zum **Sportlerbereich** zählt das Spielfeld, die unteren zwei Sitzreihen der Tribüne, die Umkleiden, Duschen sowie der Bereich/die Flure zwischen den Umkleiden/Duschen. Jeder Mannschaft wird eine **Umkleide/Dusche** zugewiesen. Zu den übrigen Umkleiden/Duschen ist der Zutritt nicht gestattet.

Der **Zuschauerbereich** besteht aus dem nicht den Sportlern vorbehaltenen Bereichen und den oberen Sitzreihen der Tribüne. Zwischen dem Sportlerbereich und dem Zuschauerbereich der Tribüne sind zwei Sitzreihen freizuhalten. Im Zuschauerbereich darf nur jede zweite Sitzreihe genutzt werden. Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, sind zwei Sitzplätze frei zu lassen.

Die **Sportler** haben keinen Zutritt zu den Zuschauerbereichen. Die **Zuschauer** haben keinen Zutritt zu den Sportlerbereichen. Soweit sich Laufwege beider Gruppen kreuzen, sind diese zügig – ohne dort zu verweilen – zu durchqueren und ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes besonders zu achten.

Die **persönliche Ausrüstung**, insbesondere Schläger, Handschuhe, Trinkflaschen etc., sind mit Namenszeichen zu versehen, um Verwechslungen auszuschließen. Für die Desinfektion von durch mehrere SportlerInnen gemeinsam genutzte Sportgeräte ist jeder Verein/jede Mannschaft selbst verantwortlich.

Gelände der Sporthalle

Nach dem **Ende des Wettkampfes/Spieltages** soll die Sporthalle möglichst zügig durch alle Zuschauer und Sportler verlassen werden.

Organisation

Die Trainer der gastgebenden Mannschaft stellen sicher, dass

- die Zahl der **anwesenden Personen im Sportlerbereich** (Spieler, Trainer, Betreuer, Zeitnehmer, Schiedsrichter etc.) 60 Personen und die Zahl der anwesenden **Zuschauer** 50 Personen nicht übersteigt,
- alle Zuschauer **sitzend** an der Veranstaltung teilnehmen, zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, zwei Sitzplätze sowie jede zweite Sitzreihe freigelassen werden und ggf. weiteren Zuschauern der Zutritt verwehrt wird, falls die Platzkapazitäten erschöpft sind,
- die **Erhebung und Dokumentation der erforderlichen persönlichen Daten** aller Sportler und Zuschauer sowie deren Löschung höchstens drei Wochen, spätestens einen Monat nach Ende der Wettkampftages erfolgt,
- jede Mannschaft eine separate **Umkleidekabine/Dusche** zugewiesen wird und ausschließlich nutzt;
- die Mannschaften die Sporthalle frühestens 15 Minuten nach dem Verlassen durch die zuvor dort Sporttreibenden betreten,
- die von mehreren Sportlern **gemeinsam genutzten Sportgeräte** nach Ende des Wettkampftages desinfiziert werden.

Hierzu organisieren sie rechtzeitig die Unterstützung durch z.B. Mannschaftsbetreuer, Eltern, sonstige Helfer.

Goslar 8. Oktober 2020

Der Vorstand